

Luzerner Landschaftsqualitätsprojekte (LQP) basieren auf einem Grundgerüst der Zentralschweizer Kantone. Die eiszeitlich geprägte Tal- und Hügellandschaft des Rottals ist der nördliche Ausläufer des Napfgebietes und zeichnet sich aus durch ein vielfältiges landwirtschaftliches Nutzungsmosaik. Praktische Beispiele zeigen, wie die Landschaftsqualität gefördert und alte Kulturformen der Wässermatten erhalten werden.







Mitwirkende

Carol Federer und Franz Stadelmann, Dienststelle Landwirtschaft und Wald Kanton Luzern

Programm

16:55 Rückfahrt

17:45 Ankunft Luzern Allmend

Landschaftsqualitätsprojekt im Rottal

Im Direktzahlungssystem des Bundes wurden bis zur Agrarpolitik 2014–2017 (AP14–17) – mit Ausnahme der Vielfalt der Lebensräume bei den Vernetzungsprojekten – regionale Anliegen und landschaftliche Kulturwerte nicht berücksichtigt. Mit der AP14–17 wurde das Direktzahlungsinstrument «Landschaftsqualität» eingeführt. Es hat zum Ziel, attraktive Landschaften zu erhalten, zu fördern und weiterzuentwickeln.

Der Kanton Luzern hat 2013 die Landschaftsqualitätsprojekte (LQP) zusammen mit den Zentralschweizer Kantonen erarbeitet (Luzern, Ob-, Nidwalden, Uri, Schwyz und Zug). Anhand von Merkmalen und Landschaftszielen wurde die Zentralschweiz in 10 unterschiedliche Landschaftstypen aufgeteilt:

10 Landschaftstypen der Zentralschweiz

- 1 Siedlungsgebiet
- 2 Flusslandschaft
- 3 Moränenlandschaft des Mittellandes
- 4 Stark geformte Hügellandschaft
- 5 Berglandschaft des Mittellandes
- 6 Moorgeprägte Landschaft
- 7 Tallandschaft der Nordalpen
- 8 Berglandschaft der Nordalpen
- 9 Urserntal
- 10 Alpenlandschaft

LQP Willisau

Von diesen 10 Landschaftstypen sind 6 im Kanton Luzern anzutreffen. Total werden im Kanton Luzern seit 2014 fünf Landschaftsqualitätsprojekte umgesetzt: Sursee, Hochdorf, Luzern, Entlebuch und Willisau. Das Exkursionsziel ist die Gemeinde Altbüron, die Teil ist des LQP Willisau. Dieses umfasst die Landschaftstypen 3–5.

Wässermatten pflegen

Pro Projektperimeter und Landschaftstyp stehen den Landwirten verschiedene Massnahmen zur Verfügung, die sie anmelden können (vgl. Liste verschiedener Massnahmen unten). Speziell in der Region Willisau ist die stark geformte Hügellandschaft, in der als einziges die Massnahme «Wässermatten pflegen» beitragsberechtigt ist. Wässermatten sind Wiesen, die mehrmals im Jahr über Gräben bewässert werden. Durch die regelmässige Bewässerung findet eine Düngung der Fläche statt. Die Wässermatten sind geprägt von Naturwiesen, Hecken, Einzelgehölzen und Gewässern, was sie wertvoll für die Biodiversität macht und die Landschaft prägt.

Bei den Wässermatten handelt es sich um eine alte Kulturform, die früher im Schweizer Mittelland und im Jura weit verbreitet war. Die Mönche des Klosters St. Urban hatten diese Kulturform im 13. Jahrhundert zur Bodenverbesserung gefördert. Unterdessen existieren nur noch wenige davon in den Kantonen Bern (Oberaargau), Aargau und Luzern. Im Kanton Luzern sind sie durch die «Verordnung zum Schutz der Wässermatten an der Rot in den Gemeinden Grossdietwil, Altbüron und Pfaffnau» sowie durch die Wässermatten-Stiftung geschützt.

Indem die Landwirte über die Direktzahlungen eine Entschädigung für die Sonderleistung erhalten, hilft die Landschaftsqualitäts-Massnahme, diese Kulturform zu erhalten. Im Kanton Luzern haben neun Landwirte insgesamt 17,7 ha Wässermatten bei der Landschaftsqualitäts-Massnahme Wässermatten pflegen angemeldet. Die Anforderungen für die Massnahme sind:

- · Mindestens 3 Wässerungen pro Jahr,
- Erhalt der aktiven Bewässerungsgräben mit der prägenden Bestockung,
- · Die Stauelemente werden unterhalten und gepflegt,
- Vorliegen eines Vertrages mit der Wässermatten-Stiftung und Einhalten entsprechender Anforderungen.

Massnahmen Landschaftsqualität

- G1 Beratung in Anspruch nehmen
- G2 Keine Siloballen oder geordnete Siloballenlagerung
- G3 Ordnung auf dem Betrieb halten
- A1 Naturnahe Wege / Wanderwege auf der Betriebsfläche pfleaen
- A2 Durchgehendes Wegnetz pflegen und durch Weiden führende Wanderwege abzäunen
- A4 Kulturelle Werte zeigen
- A5 Steinmauern pflegen
- A6 Landwirtschaftliche Gebäude traditionell nutzen
- A7 Traditionelle Abgrenzungen pflegen
- A8 Holzbrunnen, Stein- und Betontröge unterhalten
- A9 Einzelbäume erhalten bzw. neu pflanzen
- A10 Naturnahe Kleingewässer pflegen bzw. neu anlegen
- L1 Siedlungsnahe Biodiversitätsförderflächen (BFF)
- L2 Tristen ersteller
- L3 Zeitlich gestaffelte Futterbaunutzung
- L4 Kleinstrukturen und Kleinrelief erhalten
- L5 Wässermatten pflegen
- L6 Wildheuflächen nutzen
- L7 Verschiedene Ackerkulturen anbauen
- L9 Hecken pflegen bzw. neu pflanzen
- L10 Hochstamm-Obstbäume pflegen bzw. neu pflanzen